

UEFA EURO 2020

Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020

UEFA EURO 2020: Host City Vertrag ohne Geschäftsgrundlage!

Antrag-Nr. 14-20/A01520 von Die Linke vom 11.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226

Beschluss des Sport- und Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrats vom 18.02.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

4 Anlagen

I. Vortrag des Referenten

Am 19. September 2014 gab der europäische Fußballverband UEFA in Genf bekannt, dass München einer von 13 Austragungsorten der Europameisterschaft 2020 sein wird. Somit werden 32 Jahre nach dem EM-Finale 1988 wieder Europameisterschaftsspiele in München stattfinden. In der Allianz Arena werden in vier Jahren drei Vorrundenspiele sowie ein Viertelfinalspiel ausgetragen. Sollte sich die DFB-Auswahl für das Turnier qualifizieren, würde sie zwei Vorrundenspiele vor heimischem Publikum in München absolvieren.

Vorausgegangen war ein eineinhalbjähriges Bewerbungsverfahren, in dem sich die Landeshauptstadt zunächst im nationalen Auswahlverfahren des Deutschen Fußballbundes (DFB) gegen die Mitbewerberstadt Berlin durchsetzen konnte. Im späteren internationalen Verfahren musste sich die Landeshauptstadt München bei der Vergabe des Endspielpaketes lediglich London geschlagen geben.

Die vorliegende Beschlussvorlage stellt die derzeit bekannten finanziellen und personellen Anforderungen an die Landeshauptstadt München für die Ausrichtung von vier Spielen im Rahmen der UEFA EURO 2020 dar. Zudem werden darin konkrete Organisations- und Entscheidungsstrukturen aufgezeigt, um eine effektive wie effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

1. Rückblick internationales Bewerbungsverfahren UEFA EURO 2020

Nach der Bekanntgabe des DFB, dass er sich mit München als deutschem Austragungsort bei diesem paneuropäischen Turnier bewerben möchte, wurde Mitte November 2013 der Landeshauptstadt München von der UEFA ein Host City Vertrag übermittelt. Einige darin enthaltene Verpflichtungen gingen deutlich über die rechtlichen Möglichkeiten der Landeshauptstadt hinaus. Ein Hauptpunkt dabei war die Forderung an die Stadt, die uneingeschränkte Haftung und Verantwortung auch für Territorien und Zuständigkeitsbereiche Dritter zu übernehmen. Insbesondere die übergeordnete Verantwortung für sämtliche Anforderungen an die Flughafen München GmbH, die in dem Host City Vertrag von der Münchner Stadtverwaltung gefordert war, konnte von der Landeshauptstadt München nach mehrwöchigen Verhandlungen an den DFB abgegeben werden.

Nach Verhandlungen über die o.g. kritischen Vertragspunkte konnte am Ende eine Kompromisslösung gefunden werden, die der UEFA in Form eines abgeänderten Host City Vertrages (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) gemeinsam mit den übrigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht am 25.04.2014 zugeleitet wurde.

Zudem mussten im Rahmen dieser Bewerbung insgesamt 16 Garantieerklärungen gegenüber der UEFA abgegeben werden. Die Landeshauptstadt München war dabei lediglich zur Abgabe von zwei Garantien zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sowie zu den Hotelkapazitäten verpflichtet. Die restlichen Garantien fielen größtenteils in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung bzw. des Freistaates Bayern.

2. Entscheidung und Evaluierungsbericht der UEFA

Auf München entfielen, laut Evaluierungsbericht der UEFA, nach London die meisten Punkte. Der DFB hatte in der Sitzung des Exekutivkomitees der UEFA am Tage der Bekanntgabe seinen Verzicht auf das Finalpaket zu Gunsten Londons erklärt, um eine Kampfabstimmung zu vermeiden und damit die Chancen für eine mögliche Ausrichtung der EURO 2024 in Deutschland zu wahren. Somit finden im Jahr 2020 die beiden Halbfinals und das Endspiel im Londoner Wembleystadion statt. München erhielt den Zuschlag für ein Viertelfinalspiel und drei Gruppenspiele.

Ab der EURO 2016 werden statt vormals 16 nun 24 Mannschaften bei diesem Turnier antreten. Neben München werden Spiele in Baku (Aserbaidshan), Brüssel (Belgien), Kopenhagen (Dänemark), Rom (Italien), Bukarest (Rumänien), Dublin (Republik Irland), Bilbao (Spanien), Budapest (Ungarn), Amsterdam (Niederlande), Glasgow (Schottland) und St. Petersburg (Russland) stattfinden. Die weiteren Viertelfinalspiele werden in Rom, Baku und St. Petersburg ausgetragen.

Beim DFB-Abschlusstreffen anlässlich der erfolgreichen Bewerbung bestätigte der geladene UEFA-Vertreter die hohe Qualität der Münchner Bewerbung. Bereits aus dem – vorab von der UEFA veröffentlichten – Evaluierungsbogen (vgl. Anlage 1) geht hervor, dass München zusammen mit London die mit Abstand stärksten Bewerbungsunterlagen eingereicht hat. Sämtliche von der UEFA geforderten Garantien wurden abgegeben und

waren neben den sehr guten Noten, insbesondere für das Stadion und die Infrastruktur, ausschlaggebend für die durchweg gute Bewertung der Münchner Bewerbung durch die UEFA.

In diesem Zusammenhang erscheint es erwähnenswert, dass von den ursprünglich insgesamt 32 interessierten Nationalverbänden lediglich 19 Nationen ihre Bewerbung eingereicht haben. Dies ist vor allem den hohen Anforderungen der UEFA an die Bewerberstädte geschuldet. Auch die Landeshauptstadt konnte bekanntermaßen einzelne geforderte Verpflichtungen nicht akzeptieren und ließ in Folge dessen entsprechende kritische Stellen im Host City Vertrag abändern (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335).

3. Host City Vertrag und Behandlung des Antrags von Die Linke vom 11.11.2015

Der Host City Vertrag besitzt erhebliche rechtliche Relevanz. Mit ihm verpflichtet sich die Landeshauptstadt München, alle Vorgaben aus den UEFA-Bewerbungsunterlagen zu erfüllen. Neben der allgemeinen Einhaltung der Turnieranforderungen und allgemeinen Unterstützung regelt der Host City Vertrag inhaltlich insbesondere die Aufgaben und die Verantwortung der Landeshauptstadt München in Bezug auf die organisatorische Unterstützung, das Mobilitätskonzept, die Unterkünfte, die öffentliche Sicherheit, die Veranstaltungsbewerbung, das kommerzielle Programm der UEFA und ihrer Partner sowie die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in Verbindung mit der UEFA EURO 2020, insbesondere die Verhinderung von „Ambush Marketing“¹. Die Landeshauptstadt München trägt die Kosten für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen und haftet gegenüber der UEFA sowie ggf. dem DFB bei Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten.

Der Antrag Nr.14-20/A01520 von Die Linke vom 11.11.2015 „UEFA EURO 2020: Host City Vertrag ohne Geschäftsgrundlage!“ (vgl. Anlage 3) zielt auf die (temporäre) Aussetzung der Umsetzung des Host City Agreements bezüglich der UEFA EURO 2020 ab. Eine Aussetzung der Umsetzung des Host City Agreements durch die Landeshauptstadt München ist rechtlich nicht zulässig. Es bestehen bindende vertragliche Verpflichtungen über die Organisation von vier UEFA EURO 2020 Spielen durch die Stadt München.

Eine bloße Aussetzung eines Vertrages ist rechtlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Auch ein Wegfall der Geschäftsgrundlage führt nicht zu einer Aussetzung eines Vertrages, sondern zur Vertragsanpassung beziehungsweise in Ausnahmefällen zu einem Rücktrittsrecht. Es bestehen vorliegend keine Anhaltspunkte für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage bzw. eine Veränderung der für den Vertrag maßgeblichen Umstände aufgrund der Korruptionsvorwürfe gegen einzelne Mitglieder der Vertragspartner.

Die Aussetzung des Host City Agreements würde gegen die vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München verstoßen und ist somit nicht zulässig.

3.1 Finanzwirksame Anforderungen

Nachfolgend sind die größten Kostenpositionen aufgelistet, die mit der Umsetzung von insgesamt vier EM-Spielen einhergehen bzw. der UEFA vertraglich zugesichert wurden:

¹ Marketingaktivitäten, die darauf abzielen, die mediale Aufmerksamkeit eines Großereignisses auszunutzen, ohne selbst Sponsor der Veranstaltung zu sein.

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für Ticketbesitzer

Alle Personen, die im Besitz eines offiziellen EM-Tickets sind, haben das Recht auf die kostenfreie Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im gesamten MVV-Gebiet am jeweiligen Spieltag bis zum darauffolgenden Tag (12 Uhr mittags). Hierzu wird ein Kooperationsvertrag zwischen dem MVV und der Landeshauptstadt abgeschlossen.

Entsprechend geht die MVG von weiteren Kosten für entsprechende Personalmehrungen für den Turnierzeitraum aus, die den Sicherheitsaspekten geschuldet sind.

Mobilitätskonzept und Busshuttle

Außerdem weist die MVG darauf hin, dass in den letzten Jahren die regulären Fahrgastzahlen der U-Bahn um bis zu 10 Millionen Fahrgäste pro Jahr zugenommen haben, mit steigender Tendenz. Somit hat die Grundauslastung der öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Jahr 2020 Einfluss auf das umsetzbare Bedienungskonzept zur Europameisterschaft. Wegen der hohen Belastung ist insbesondere die U-Bahnlinie U6 zur Allianz Arena inzwischen bereits im regulären täglichen Verkehr an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Das reguläre tägliche Fahrgastaufkommen dieser Linie ist seit 2007 um ca. 15% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Zustand bis zum Jahr 2020 noch weiter verschärfen wird. Diese Situation hat bereits dazu geführt, dass die Allianz Arena bei Fußballspielen an Wochentagen einen Busshuttleverkehr ab der Donnersberger Brücke zur Entlastung der U-Bahn einrichten musste. Besonders die Überlagerung von Fußballterminen in der Allianz Arena mit anderen Großveranstaltungen ist nur noch mit Maßnahmen zur Entlastung der U-Bahn möglich. Verschärft wird die Situation zur EURO 2020 dadurch, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Fans aus der Innenstadt anreisen und mit einem erhöhten ÖPNV-Anteil von bis zu 60% zu rechnen ist. Um diesen Überlastungen entgegen zu wirken, wird analog dem Champions League Finale 2012 in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein entsprechendes Mobilitätskonzept erarbeitet und spezielle Buspendellinien zwischen Fanzone und Allianz Arena sowie zwischen Donnersberger Brücke und Allianz Arena eingerichtet.

Fanzone

Laut Host City Vertrag ist die Landeshauptstadt dazu verpflichtet, ein offizielles Fanfest mit Public Viewing für die UEFA auszurichten. Sämtliche Kosten sind dabei von der Gastgeberstadt zu tragen.

In der Vergangenheit konnte der Olympiapark München bereits mehrmalig (Fanfest WM 2006, UEFA Champions Festival 2012) seine Kompetenz zur Durchführung von derartigen Fan-Veranstaltungen unter Beweis stellen. Darüber hinaus eignet sich der Olympiapark insbesondere für mehrtägige Großveranstaltungen mit erhöhtem Platzbedarf, ohne den öffentlichen Verkehr stark zu beeinträchtigen.

Die SWM/MVG spricht sich gegen das Olympiagelände als Standort der Fanzone aus, da bei zeitgleichen Spielen in der Allianz Arena keine Kapazitäten zur Bedienung von Großveranstaltungen im Olympiagelände bestünden. Grund ist, dass sich die U3 und die U6 ab Münchner Freiheit bis zur Innenstadt die Strecke teilen. An Tagen, an denen Fußballspiele in der Allianz Arena stattfinden, ist es daher erforderlich, die Besucherzahlen der Fanzone erheblich zu beschränken und kein Public Viewing im Olympiagelände zuzulassen. Diese Beschränkung muss so erfolgen, dass keine weiteren Personen die

Fahrt zur Fanzone antreten. Zudem lehnt die MVG auch evtl. angedachte Public Viewings in der Allianz Arena an Tagen ab, an denen die Spiele in anderen Städten ausgetragen werden. Aufgrund der starken Personalbindung bittet die MVG, dass während der Zeiten der An- und Abreise der Fußballfans zum Stadion keine anderen Veranstaltungen mit wesentlichen Fahrgastaufkommen genehmigt werden. Spätestens mit der Entwicklung eines konkreten Umsetzungskonzeptes sowie der Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Entwicklung des geforderten Mobilitätskonzeptes sollten diese Bedenken aufgegriffen und ergebnisorientiert behandelt werden.

Werbung

Einen erheblichen Kostenfaktor stellt die vertragliche Verpflichtung dar, Werbeflächen inkl. aller Produktions- und Montagekosten zur Veranstaltungsbewerbung zur Verfügung zu stellen. Der Host City Vertrag verpflichtet die Landeshauptstadt zu einem Dekorationsprogramm im Zeitraum von zwei Wochen vor dem Turnier bis zwei Tage danach.

Dazu zählt neben einer angemessenen Beflaggung auch die kostenlose Bereitstellung von prominenten innerstädtischen Werbeflächen. Sämtliche Produktionskosten an Dekorationsmaterialien, Plakaten, Flaggen und Bannern sind von der Ausrichterstadt zu bezahlen.

Darüber hinaus ist den kommerziellen Partnern (Sponsoren) ein gewisser Prozentsatz der Werbeflächen durch die Ausrichterstadt kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Da die Landeshauptstadt selbst nicht im Besitz solcher eigenen Werbeflächen ist, wurden in der Bewerbung pauschal Werbeflächen der Ströer Media Deutschland GmbH zugesichert. Die Kosten hierfür trägt die Landeshauptstadt.

Sicherheit

Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen und die medizinische Versorgung werden, entsprechend den abgegebenen Garantien, vom Bund bzw. dem Freistaat Bayern getragen. Dennoch weist die Branddirektion darauf hin, dass die Zusage der Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern lediglich für die Kosten zutrifft, die für (polizeiliche) Sicherheitsmaßnahmen des Freistaats Bayern anfallen, nicht jedoch für Kosten, die der Landeshauptstadt München im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Allg. Sicherheitsrecht, usw.) als Kommunalbehörde entstehen. Der Umstand, dass die Kosten der zur WM 2006 eingesetzten Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzeinheiten größtenteils vom Freistaat Bayern übernommen wurden, spiegelt nicht die aktuelle Rechtslage zur Kostenübernahme derartiger Veranstaltungen wider.

Die Landeshauptstadt München als (Mit-)Ausrichter dieses Großereignisses trifft die Verpflichtung zur Vorbereitung und ggfs. Durchführung geeigneter Maßnahmen, um Großschadensfälle, die sich im Umfeld der EURO 2020 ereignen könnten, mit den Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wirksam begegnen zu können.

Die Sicherheitsstandards der UEFA bilden hierbei die Grundlage der Einsatzplanungen, sind aber zum jetzigen Sachstand noch nicht bekannt. Jedoch ist davon auszugehen, dass sie mit den Standards der FIFA vergleichbar sind. An jedem Spieltag befanden sich ca. 2.500 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungs-/Sanitätsdienst und Technischem Hilfswerk (THW) im Einsatz, zuzüglich ca. 600 Einsatzkräfte als Reserve. Da die Landes-

hauptstadt München nicht selbst über so eine große Anzahl an Einheiten verfügt, müssten die Unterstützungskräfte aus ganz Bayern und dem benachbarten Ausland herangeführt werden.

Medienzentrum

Noch nicht entschieden ist, in welcher Ausrichterstadt das offizielle Medienzentrum angesiedelt sein wird. Sollte sich die UEFA hier für München entscheiden, müsste wie bereits bei der WM 2006 auf das Messezentrum zurückgegriffen werden, was einen erheblichen Kostenmehraufwand bedeuten würde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Medienzentrum in der Final-Stadt London installiert wird.

Zum aktuellen Planungsstand ergibt sich folgende Kostenschätzung:

Art der Verpflichtungen	Kosten
Tatsächliche Verpflichtungen und Kosten	
Nachhaltigkeitskonzept und -maßnahmen nach UEFA-Richtlinien	253.500,- €
Erstellung eines Mobilitäts- und Sicherheitskonzeptes	71.400,- €
Einrichtung Busshuttle zwischen Fanfest und Arena	112.000,- €
Kostenlose Nutzung des ÖPNV an 4 Spieltagen	1.380.000,- €
MVV-Tickets für Volunteers, akkreditierte Personen und Journalisten (Variante mit Medienzentrum in München)	260.000,- €
Bereitstellung von Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung	930.000,- €
Bereitstellung von Werbeflächen für UEFA-Partner	50.000,- €
Produktionskosten für Sonderwerbeflächen	60.000,- €
Infrastrukturelle Investitionen	300.000,- €
Kostenlose Bereitstellung Olympiapark inkl. Infrastruktur (Fan-Zone)	2.418.829,- €
Kosten UEFA-Anforderungen	5.835.729,- €*
Freiwillige Aktivitäten der Landeshauptstadt München	
Marketing und Kommunikation	350.000,- €
Tourismus und Pressearbeit	250.000,- €
Hospitality	150.000,- €
Rahmenprogramm	200.000,- €
Kosten freiwillige Aktivitäten LHM	950.000,- €
Gesamtkosten	6.785.729,- €
Unvorhergesehenes (15%)	1.017.859,- €
EURO-Budget der Landeshauptstadt München (Brutto)	7.803.588,- €*

* zzgl. Sicherheitskosten i.H.v. evtl. bis zu 3,5 Mio. € nach einer Kostenschätzung der Unterabteilung Einsatzplanung des KVR vom 24.11.2015 basierend auf den Erfahrungen aus der FIFA WM 2006, dem Papstbesuch 2006 und dem G7-Gipfel 2015 (vgl. 6.3.1)

zzgl. Personalkosten vgl. Ziffer 5

3.2 Personalwirksame Verpflichtungen der Landeshauptstadt

Neben den oben genannten finanziellen Leistungen werden zudem Dienstleistungen von der Landeshauptstadt gefordert, die sich nur durch personelle Zuschaltungen realisieren lassen, da innerhalb des Referats für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im bestehenden Host City Vertrag verpflichtet sich die Landeshauptstadt zur organisatorischen Unterstützung der UEFA bzw. dem DFB in den Bereichen Veranstaltungslogistik, Werbeaktivitäten, der Einrichtung und Organisation der Fanzone sowie der Bereitstellung aller notwendigen Veranstaltungsflächen, Grundstücke etc. inklusive der entsprechenden Genehmigungen. Hierzu ist der UEFA bis zum **30. September 2017** ein erster Konzeptentwurf vorzustellen.

In diesem Zusammenhang ist von der Landeshauptstadt bis zum **31. Dezember 2016** ein Hauptvertreter zu benennen, der als alleiniger Ansprechpartner für alle Aspekte der EURO 2020 auf dem Gebiet der Gastgeberstadt fungiert und der UEFA sowie dem DFB bzgl. der Umsetzung Bericht erstattet. Diese/r Projektleiter/in bleibt während der gesamten Vorbereitungs- und Veranstaltungsphase bis drei Monate nach der EURO 2020 zuständig und ist mit allen notwendigen Befugnissen ausgestattet, um mit Vertretern/innen der betreffenden Behörden auf Bundes- und Landesebene zu verhandeln. Weiterhin ist bis zum **31. Dezember 2018** eine Projektgruppe qualifizierter, vollständig ausgebildeter und eingewiesener Personen einzurichten, die als separates Organisationsteam alle veranstaltungsrelevanten Angelegenheiten bzgl. der Vorbereitung, Organisation und Ausrichtung der EURO 2020 koordiniert.

Im Einzelnen müssen laut Host City Vertrag folgende Aufgabenbereiche/Dienstleistungen im Zuge der EURO 2020 von der Landeshauptstadt München abgedeckt werden:

Mobilität

- Verhandlung und Zusammenarbeit mit MVG/MVV zur Umsetzung eines Kombitickets zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Ticketbesitzer der EURO 2020
- Koordination der Verkehrsplanung für den Spieltagbetrieb, insbesondere auf Touristen ausgelegte Verkehrs- und Fußgängerleitungen („Fan Walks“) sowie vorübergehende Straßensperrungen bzw. Verkehrsleitstellen
- Koordinierung der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes inklusive der Einrichtung von Busshutteln an neuralgischen Verkehrs- und Sammelpunkten (Allianz Arena – Olympiapark/Fan Zone, Donnersberger Brücke – Allianz Arena)

Hierzu ist der UEFA bis zum **30. Juni 2018** ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Unterkunft

- Unterstützung (in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Touristikinstitutionen und Verbänden) bei der Vermittlung von ausreichend Hotelzimmern zu moderaten Preisen für die Fußball-Gäste

Veranstaltungsbewerbung

- Entwicklung eines Werbekonzeptes zu allen geplanten Werbekampagnen sowie dem Dekorationsprogramm (Beflaggung) der Landeshauptstadt, das im Zeitraum der EURO 2020 geplant wird
- Sicherung sämtlicher verfügbarer Werbeflächen im Zeitraum der EURO 2020 im Stadtgebiet, insbesondere in der kommerziellen Stadionumgebung, am Hauptbahnhof und den wichtigsten Stationen zwischen Zentrum und Allianz Arena, den wichtigsten Zufahrtsstraßen zum Stadion sowie vom Flughafen zum Stadtzentrum
- Koordinierung und Umsetzung von möglichen offiziellen Veranstaltungen der UEFA im Vorfeld der EURO (Trophy-Tour, Qualifikations- und/oder Endrundenziehungen) sowie deren Bewerbung

Ein entsprechendes Werbekonzept muss bis zum **31. Dezember 2018** entwickelt werden, in welchem alle von der Landeshauptstadt gesicherten bzw. vorreservierten Werbeflächen gelistet sein sollen.

Maßnahmen zum Schutze der Sponsoren und Rechte der UEFA

- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Exklusivität der kommerziellen Partner der EURO 2020. Hierzu gehören u.a. Regelungen zu Produktbeschaffungen, Merchandising und Ausschankrechte
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze des geistigen Eigentums der UEFA bzw. vor Ambush-Marketingaktivitäten im Stadtgebiet, insbesondere in den sog. „Official Sites“ (Fan Zone, Stadionumgebung)
- Koordinierung und Prüfung von Veranstaltungen im Rahmen der EURO 2020 und insbesondere die Unterbindung von widerrechtlichen bzw. nicht von der UEFA genehmigten Public Viewing Veranstaltungen
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Unterbindung von widerrechtlichen Ticketverkäufen (Ticket-Schwarzmarkt)
- Einrichtung und regelmäßige Teilnahme an einem, von der UEFA geforderten, „Rechteschutzkomitee“ zum Zwecke der Koordination von Schutzmaßnahmen für die geistigen Eigentumsrechte der UEFA sowie schneller und wirksamer Reaktionen bei Verstößen

Sicherheit

- Koordination und Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes mit den entsprechenden Stellen und Behörden, das alle Sicherheitsaspekte in Zusammenhang mit der UEFA EURO 2020 im gesamten Stadtgebiet abdeckt und bis zum **30. Juni 2018** bei der UEFA eingereicht werden muss

Allgemeine organisatorische Unterstützung

- Bereitstellung aller notwendigen Veranstaltungsflächen, Grundstücke, Einrichtungen und sonstigen Örtlichkeiten, die für die Ausrichtung und Organisation der EURO 2020 erforderlich sind
- Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur inklusive sämtlicher Basisdienstleistungen wie Strom, Wasser, Reinigung und Abfallentsorgung

- Kooperationen / Verträge mit notwendigen Partnern und Nachbargemeinden
- Bereitstellung von Kartenmaterial, Plänen und Genehmigungsanträgen sowie die allg. Unterstützung in der Veranstaltungslogistik
- Erstellung und Bereitstellung von Budgetkalkulationen

Freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt

Im Gegenzug zu diesen Pflichtleistungen werden den Ausrichterstädten von der UEFA gewisse Gestaltungsfreiräume für freiwillige Aktivitäten eingeräumt (vgl. Sektor 11 „Event Promotion“). Grundsätzlich erwartet die UEFA im Zuge dieser Europameisterschaft von allen Bewerberverbänden bzw. Bewerberstädten eine aktive eigenständige Bewerbung.

Die freiwilligen Aktivitäten ermöglichen es der Gastgeberstadt, Werbung in eigener Sache zu betreiben. München erhält damit die Chance, sich von den anderen 12 Ausrichterstädten abzuheben bzw. sich vor einem medialen, internationalen Millionenpublikum als Weltstadt zu positionieren. Allerdings haben die Erfahrungen, insbesondere aus der FIFA WM 2006, gezeigt, dass ein zu breit gestreutes Rahmenprogramm (z.B. Kulturprogramm mit Fußballbezug) nur bedingt von der Kernzielgruppe der Fußballfans angenommen wird. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gilt es daher, einen optimalen Nutzen für die Landeshauptstadt aus minimalen zusätzlichen freiwilligen Leistungen zu erzielen. Auch wenn dadurch München aller Voraussicht nach hinter den Gestaltungspaketen anderer Host Cities zurück bleiben wird, sollten die freiwilligen Leistungen, insbesondere beim städt. Rahmenprogramm, auf ein geringes Maß reduziert werden. Daher empfiehlt das Referat für Bildung und Sport eine Reduzierung auf nachweisbar zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen und öffentlichkeitswirksame Marketingaktionen. Neben den entsprechenden Sachmitteln bedarf es dabei einer personellen Begleitung folgender Aufgabenbereiche:

- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung einer städt. Marketingkampagne in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen und ggf. externen Dienstleistern
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung und Begleitung eines lokalen Vermarktungskonzeptes, Einwerbung von Sponsoringmitteln für den Spielort München in einer noch festzulegenden Höhe in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren
- Erarbeitung und Abstimmung von möglichen Refinanzierungskonzepten zur Ausweitung der freiwilligen Leistungen ohne städtische Finanzmittel
- Zuarbeit und Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt (PIA) zu Presse- und Öffentlichkeitsthemen
- Enge Abstimmung bzgl. Kampagnen und Rahmenprogramm mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismusamt zur Einbindung und Entwicklung touristischer Aktionen und Leistungen, um gezielt EM-Besucher anzusprechen und damit eine positive Außendarstellung der Landeshauptstadt München zu generieren
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung weiterer Kommunikationsaktivitäten, insbesondere im Bereich der Neuen Medien (Social Media)

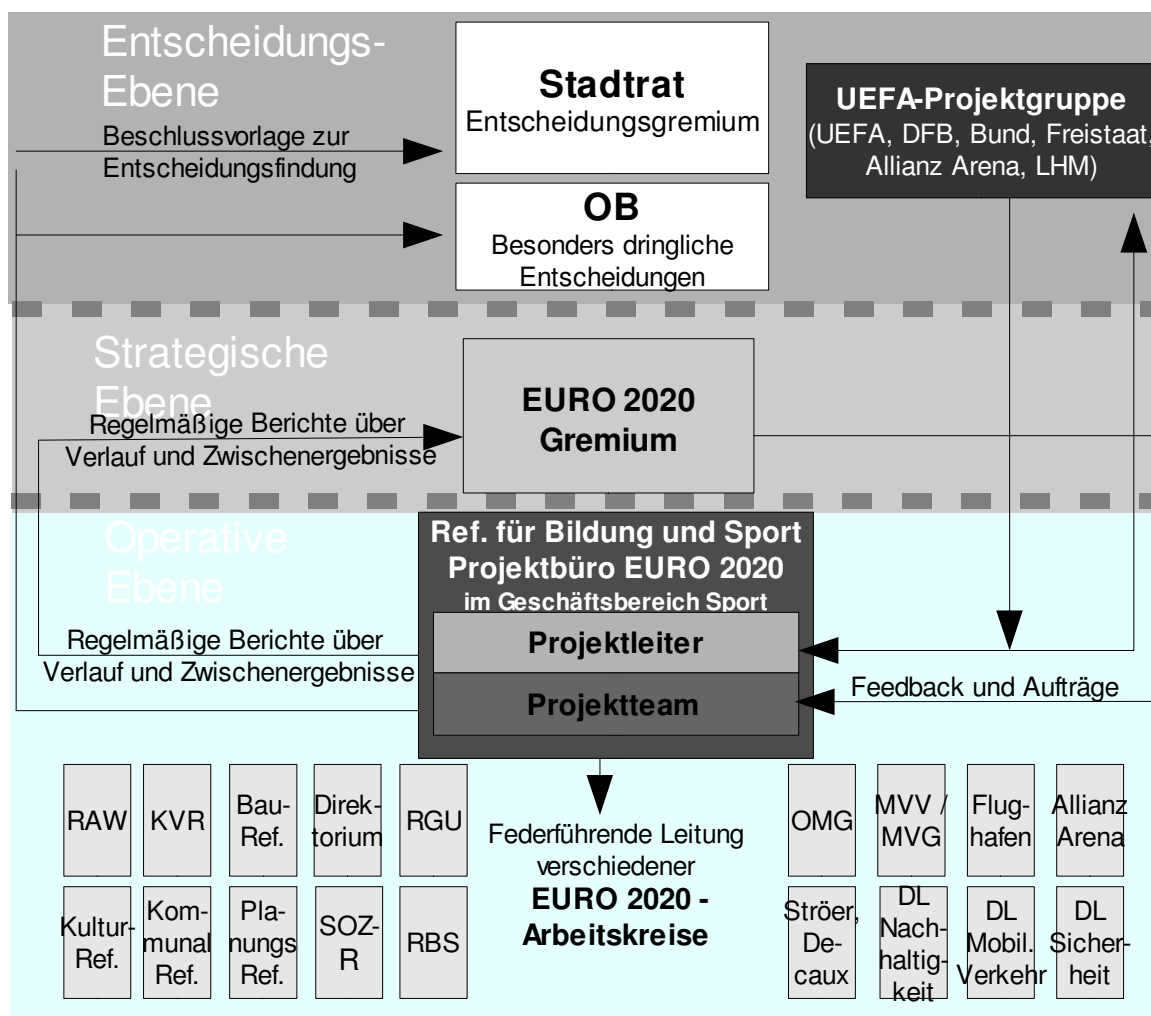
4. Erforderliche Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Das vorausgegangene nationale und internationale Bewerbungsverfahren für die UEFA EURO 2020 hat bereits aufgezeigt, dass die inhaltlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen erheblich zugenommen haben und sich entsprechend auf den quantitativen und qualitativen Arbeitsumfang in der Umsetzungsphase auswirken werden.

Eine bundesweite Abfrage zur Organisationsstruktur in den Stadtverwaltungen anderer Großstädte ergab, dass die Umsetzung von Sportgroßveranstaltungen größtenteils stadtintern koordiniert wird und zusätzlich externe Dienstleister zugeschaltet werden. Als größter Vorzug wurde dabei die Akzeptanz und die damit verbundene vereinfachte Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung genannt.

Eine rein städtische Koordination der Umsetzung setzt voraus, dass die stadtinternen Strukturen sowohl organisatorisch als auch personell nachhaltig gestärkt werden. Zudem ist es zwingend erforderlich, durch flexible und effiziente Arbeitsstrukturen schnelle und lösungsorientierte Entscheidungen der Landeshauptstadt München in der Umsetzungsphase herbeizuführen und gleichzeitig alle Entscheidungsträger informell einzubinden.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher folgende Projektstruktur vor:



4.1 Projektbüro EURO 2020

Das Sachgebiet Sportveranstaltungen im Referat für Bildung und Sport verfügt zwar über entsprechende Kompetenzen, jedoch nicht über die erforderlichen Kapazitäten. Die nun an die erfolgreiche Bewerbung anschließende personelle Umsetzung der EURO 2020 kann aus oben genannter Auslastung weder durch eine strategische Stelle für Sportgroßveranstaltungen noch durch das Sachgebiet Sportveranstaltungen geleistet werden. Um den Umfang der von der UEFA geforderten Konzepte und Zuarbeiten im Zuge der Vorbereitung zur EURO 2020 effektiv und erfolgreich bewältigen zu können, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, ein federführendes EURO 2020-Projektbüro mit befristeter Personalzuschaltung im Geschäftsbereich Sport einzurichten. Die Aufgabe dieses Projektbüros besteht in der Vertretung der Stadt gegenüber externen Partnern wie z.B. UEFA, Organisationskomitee und Umsetzungspartnern (z.B. Allianz Arena). Darüber hinaus übernimmt dieses Projektbüro die Koordinierung sämtlicher Umsetzungsaufgaben sowie aller freiwilligen städtischen Leistungen unter Einbeziehung der einzelnen Fachreferate und/oder externen Dienstleister in den dafür eigens zu bildenden Arbeitskreisen. Die hauptsächlich beteiligten Referate benennen jeweils verantwortliche Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit dem Projektbüro. Das Projektbüro koordiniert damit sowohl die städtischen Aufgaben auf Arbeitsebene der Verwaltung als auch übergreifende Aufgaben im Zuge der Turnierumsetzung mit anderen betroffenen Behörden (Polizei, Bayer. Innenministerium, Autobahndirektion etc.) und Partnern (Flughafen, Messe, Olympiapark GmbH, MVG, MVV etc.).

Geleitet wird das Büro von einem Gesamtprojektleiter, der gleichzeitig der städtische Hauptansprechpartner der UEFA ist. Entsprechend der Forderung aus dem Host City Vertrag ist dieser städtische Hauptansprechpartner mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, um mit Vertretern der betreffenden Behörden auf Bundes- und Landesebene zu verhandeln. Gleichzeitig verfügt er über kurze und möglichst direkte Kommunikationswege zu den Entscheidungsträgern, um effektiv arbeiten zu können.

4.2 EURO 2020-Gremium

Die konkrete Zusammensetzung des EURO 2020-Gremiums ist noch mit der Stadtspitze abzustimmen.

4.3 Arbeitskreise zur EURO 2020

Auf operativer Ebene wird auf bestehende Erfahrungen, Fachkompetenzen und bestehende Netzwerke zu den jeweiligen Partnern bei den entsprechenden Fachreferaten zurückgegriffen. Dazu sollen – entsprechend den Themenschwerpunkten – Arbeitskreise unter der Federführung des EURO 2020-Projektbüros bzw. des zugeordneten Teilprojektleiters eingerichtet werden. Das EURO 2020-Projektbüro und die Fachdienststellen werden nicht in der Lage sein, alle geplanten Maßnahmen zur EURO 2020 vollständig eigenständig zu konzipieren und umzusetzen. Es ist daher erforderlich, sich über externe Dienstleister teilweise professionelle Unterstützung zuzukaufen.

Mit der Zuschaltung externer Dienstleister kann, je nach Themenfeld, unmittelbar auf Spezialisten- und Expertenwissen zurückgegriffen werden. Somit können sich diese Arbeitskreise ganz unterschiedlich (Fachreferate, städtische Beteiligungsgesellschaften, externe Dienstleister) dem Themenfeld entsprechend (z.B. Verkehr, Sicherheit, Werbung etc.) zusammensetzen.

5. Erforderlicher Personalbedarf

Mit dieser Beschlussvorlage soll im ersten Schritt zunächst das Personal für das Projektbüro im Referat für Bildung und Sport angefordert werden. Das Projektteam hat die Aufgabe, ein konkretes Umsetzungskonzept (Mobilitäts-, Sicherheits-, Werbekonzept etc.) zu entwickeln und Verhandlungen mit Dritten (UEFA, DFB, MVV, MVG) zu führen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist (entsprechend der Minimierung der freiwilligen städtischen Leistungen) zunächst nur das absolute Mindestmaß an Personalbedarf einkalkuliert, so dass ggf. in der Schlussphase der Umsetzung eine schnelle Zuschaltung, womöglich durch Outsourcing, zu prüfen ist. In der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 2) sind alle aus dem Host City Vertrag abgeleiteten Anforderungen und die daraus resultierenden Aufgaben dargestellt. Diese lassen sich inhaltlich zu bestimmten Aufgabenbereichen zusammenfassen und jeweils einem Teilprojektverantwortlichen zuordnen. Darüber hinaus muss in spezifischen Bereichen (Nachhaltigkeits-, Sicherheits- und Mobilitätskonzept) auf externe Dienstleister und damit auf Expertenwissen zurückgegriffen werden. Den jeweiligen Anforderungen entsprechend müssen sich betroffene Referate/Fachabteilungen evtl. kurzfristig personell verstärken.

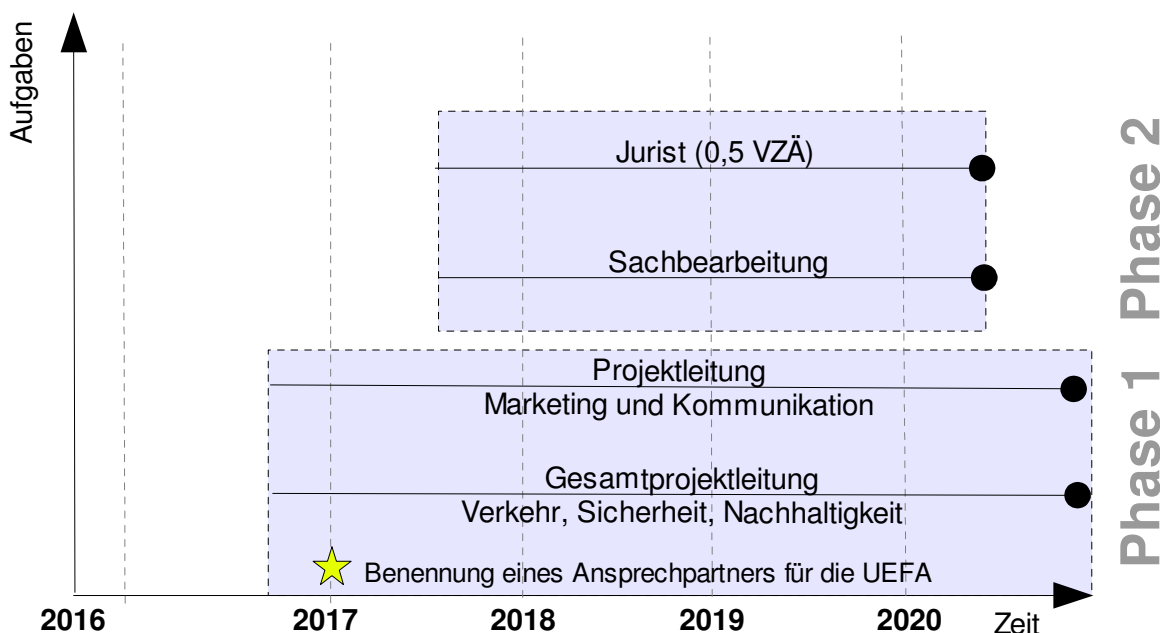
Erst mit einem entwickelten Umsetzungskonzept und erfolgten Verhandlungen können die Kosten und womöglich weitere Personalbedarfe in betroffenen Referaten realistisch abgebildet werden. Daher werden im Folgenden zunächst die zwingenden Personalbedarfe zur Einrichtung eines Projektbüros im Referat für Bildung und Sport dargestellt und mit dieser Vorlage auch beantragt. Des Weiteren wurden mögliche Personalbedarfe in weiteren Referaten aufgrund von Erfahrungswerten abgefragt. Inwieweit diese Personalbedarfe tatsächlich benötigt werden, entscheidet sich mit dem konkreten Umsetzungskonzept bzw. über das Ausmaß der stadt eigenen freiwilligen Leistungen (Rahmenprogramm, stadt eigenens Volunteerprogramm etc.). Der angemeldete Personalbedarf des Kreisverwaltungsreferates im Umfang von drei zeitlich befristeten Planstellen (3,0 VZÄ) für die Bereiche "Einsatzvorbeugung" und "Einsatzvorbereitung" ergibt sich dagegen aus den verpflichtenden Anforderungen der (nicht-polizeilichen) Sicherheitsmaßnahmen (vgl. S.5, Ziffer 3.1) durch die UEFA.

5.1 Referat für Bildung und Sport

In den vergangenen Jahren wurde für jede Sportgroßveranstaltung in der Landeshauptstadt München jeweils eine Stabsstelle bzw. ein Projektteam in wechselnden Referaten eingerichtet. Nach Abschluss der jeweiligen Sportgroßveranstaltung wurde die dabei entstandene Expertise nicht weiter genutzt. Dieses Vorgehen ist auf lange Sicht weder effizient noch nachhaltig.

Aus diesem Grund wurde bereits im vergangenen Jahr vom Stadtrat beschlossen, dass im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport eine dauerhafte, zentrale Koordinationsstelle für Sportgroßveranstaltungen eingerichtet wird. Folglich wäre die örtliche und inhaltliche Einbindung eines EURO 2020-Projektbüros in das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport konsequent.

Wie unter Ziffer 3.2 und detaillierter in der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 2) aufgezeigt, können anhand der Anforderungen aus dem Host City Vertrag klare Aufgaben abgeleitet werden. Aufgrund der großen Vorlaufzeiten einzelner Aufgaben schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, das Projektteam – je nach den anstehenden Bedarfen – in zwei unterschiedlichen zeitlichen Phasen einzurichten. Bereits 2016 sollen demnach ein Gesamtprojektleiter und ein Stellvertreter eingestellt werden. In einer zweiten Phase sollen dann ab 2017 eine weitere Sachbearbeitungsstelle zur allgemeinen Projektunterstützung sowie eine juristische Stelle das Projektbüro verstärken.



Gesamtprojektleitung bzw. Hauptansprechpartner/In für EURO 2020

Bis zum **31. Dezember 2016** hat die Landeshauptstadt München der UEFA eine/n Hauptansprechpartner/in zu benennen, der/die für alle Belange der UEFA EURO 2020 fungiert und nach den Wünschen der UEFA mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist.

Aufgaben:

- Federführende Verantwortung für die Planung und Umsetzung der von der UEFA geforderten Konzepte
- Koordinierung der betroffenen städtischen Referate, aller beteiligten Behörden sowie Dritter (externe Agenturen) zur Erstellung und Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes aller städtischen Leistungen im Zuge der EURO 2020
- Koordinierung Fanfest und Public Viewing in enger Abstimmung mit den involvierten Referaten und Partnern (Olympiapark GmbH)
- Koordination und Umsetzung eines Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes mit den entsprechenden Stellen und Behörden, welches bis zum 30. Juni 2018 bei der UEFA eingereicht werden muss
- Ausschreibung, Beauftragung und Begleitung von externen Agenturen für die Teilbereiche Mobilität, Sicherheit und Nachhaltigkeit
- Verhandlungen und enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern (MVG/MVV) zur Umsetzung des geforderten Kombitickets für Ticketinhaber der EURO 2020
- Einrichtung und Lenkung des Arbeitskreises „Verkehr“ und einer weiteren Arbeitsgruppe „Sicherheit“ bestehend aus allen relevanten internen und externen Stellen (KVR, PLAN, MVG, Polizei etc.)
- Implementierung und Umsetzung wesentlicher Bausteine des Nachhaltigkeitskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern und Dienststellen (RGU, Allianz Arena, Olympiapark etc.)
- Vorbereitung und begleitende Ausarbeitung von Stadtratsvorlagen und Ausschreibungen für externe Dienstleistungen
- Koordination und Planung von möglichen „Pre-Events“ (z.B. Auslosung, Logo-einführung etc. zur EURO 2020) in enger Abstimmung mit dem DFB und der UEFA
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Exklusivität der kommerziellen Partner der EURO 2020 insbesondere in den sog. „Official Sites“ (Fan Zone, Stadionumgebung)
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Unterbindung von widerrechtlichen Ticketverkäufen (Ticket-Schwarzmarkt)
- Einrichtung und regelmäßige Teilnahme an einem von der UEFA geforderten „Rechteschutzkomitees“ zum Zwecke der Koordination von Schutzmaßnahmen für die geistigen Eigentumsrechte der UEFA sowie schneller und wirksamer Reaktionen bei Verstößen

Zeitlicher Rahmen:

Gemäß den Turnieranforderungen der UEFA ist ein Großteil der geforderten Konzepte und Pläne bereits bis Mitte September 2017 (erstes Grobkonzept) bzw. bis spätestens Mitte 2018 (Mobilitätskonzept bis 30.06.2018) von der Gastgeberstadt vorzulegen. Die Projektleitungsstelle sollte ein Jahr vor Abgabe der ersten Konzepte geschaffen werden und den gesamten Verlauf der Vorbereitung, über die Durchführung bis hin zum Abschluss bestehen. Daher ist mit Wirkung vom 01.09.2016 folgende Stelle befristet bis zum 31.12.2020 einzurichten:

Personalbedarf: 1,0 VZÄ

Stellvertretende Gesamtprojektleitung

Aufgaben:

Neben der Stellvertretung der Gesamtprojektleitung sind dieser Stelle folgende Aufgaben zugeordnet:

- Erstellung eines Werbeprogramms für die EURO 2020 gemäß den Turnieranforderungen in Abstimmung mit der UEFA
- Planung und Umsetzung von Sonderwerbeflächen und Dekorationsmaterialien
- Abstimmung und Koordination eines übergeordneten Marketingprogramms bzw. einer Imagekampagne für die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen (PIA, München Tourismus) sowie mit der dann zuzuschaltenden Marketing-Agentur
- Koordinierung zusätzlicher Werbekampagnen (im Zuge des städtisches Rahmenprogramms) mit Agenturunterstützung
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung und Begleitung eines lokalen Vermarktungskonzeptes, Einwerbung von Sponsoringmitteln für den Spielort München in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren
- Steuerung und Koordination spezieller touristischer Programme und Aktionen sowie die Vermittlung von ausreichend Hotelzimmern zu moderaten Preisen für die Fußballgäste
- Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen (PIA, München Tourismus) und externen Dienstleistern
- Ausschreibung und Beauftragung eines externen Dienstleisters mit den Schwerpunkten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien
- Erarbeitung, Abstimmung und Koordination eines gesamtheitlichen Kommunikationskonzeptes zur EURO 2020
- Koordination der gesamten Pressearbeit zur EURO 2020, Konzeption eines Presse- und Informationsplans samt Einbindung und Steuerung aller beteiligter Referate und Dienstleister
- Umsetzung weiterer Kommunikationsaktivitäten (Social Media Aktivitäten, Apps, Gewinnspiele etc.)
- Entwicklung eines Kommunikation-Notfallplans
- Organisation und Umsetzung von Presseterminen, Pressekonferenzen und sonstigen medienwirksamen Auftritten
- Interne Kommunikation (innerhalb der Stadtverwaltung) durch diverse Serviceleistungen (Downloadcenter, Wikiseiten etc.) des Projektbüros für alle involvierten Referate und Partner
- Koordination der Pressebetreuung von in- und ausländischen Journalisten vor, während und nach der EURO 2020

Zeitlicher Rahmen:

Diese Person wird die Gesamtprojektleitung im Falle von Krankheit oder Urlaub vertreten und sollte infolge dessen zeitgleich zu dieser eingestellt werden. Laut Host City Vertrag ist bis zum 31.12.2018 ein ausgearbeitetes Werbeflächenkonzept von der Gastgeberstadt vorzulegen ist. Darum ist mit Wirkung vom 01.09.2016 folgende Stelle befristet bis zum 31.12.2020 einzurichten:

Personalbedarf: 1,0 VZÄ

Sachbearbeitung

Aufgaben:

- Organisatorische und inhaltliche Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros
- Vor- und Nachbereitungen von Arbeitskreisen und sonstigen Sitzungen
- Vorbereitung von Bestellvorgängen und Ausschreibungen
- Vorbereitende Sachbearbeitungen einzelner Themenbereiche zu allen relevanten Themen (Verkehr, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Marketing, Kommunikation etc.)
- Bearbeitung und Abstimmung von Beschlussvorlagen für den Stadtrat
- Bearbeitung von Anträgen, Anfragen und Empfehlungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der EURO 2020
- Koordinierung einzelner Projekte (Nachhaltigkeitsprojekte, Rahmenprogramm)
- Nachbereitungen, Erstellung von Nachbetrachtungen und Abschlussberichten

Zeitlicher Rahmen:

Eine Sachbearbeitungsstelle ist ab 01.09.2017 befristet bis zum 31.08.2020 zu besetzen.

Personalbedarf: 1,0 VZÄ

Juristische Beratung

Aufgaben:

- Juristische Beratung und Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros
- Ausarbeitung von Vertragsentwürfen bzw. Prüfung von Verträgen
- Rechtliche Prüfung und Beratung der Landeshauptstadt für das von der UEFA geforderte „Rechtsschutzkomitee“, bestehend aus Vertretern aller relevanten Behörden, um Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums und des kommerziellen Programms der UEFA zu entwickeln

Zeitlicher Rahmen:

Mit einem Zuschlag für München wird auch in der Umsetzungsphase eine juristische Unterstützung bei Verhandlungen mit der UEFA sowie bei Vertragsverhandlungen und -abschlüssen mit Dritten dringend erforderlich sein. Die Rechtsabteilung des Referats für Bildung und Sport hat bereits im Vorfeld die bisherigen Vertragsverhandlungen im Bewerbungsprozess für die UEFA EURO 2020 begleitet. Diese Expertise sollte auch weiterhin genutzt werden, zumal eine juristische Beratung über Anwaltskanzleien voraussichtlich übermäßige Kosten verursachen würde. Die Rechtsabteilung des Referats für Bildung und Sport kann diese Unterstützung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nicht leisten. Darum empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, ab dem 01.09.2017 eine halbe Stelle befristet bis zum 31.08.2020 bei der Stabsstelle Recht einzurichten.

Personalbedarf:

Juristische Sachbearbeitung (0,5 VZÄ)

Im Referat für Bildung und Sport sind somit für die Organisation und Umsetzung zur Ausrichtung von Endrundenspielen der EURO 2020 3,5 Stellen (3,5 VZÄ) befristet und in folgenden Zeiträumen einzurichten:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Sept. 2016 bis Dez. 2020	Projektleitung / Hauptsprechpartner der UEFA	1,0	A 14 / E 14	68.760 € / 94.410 €
Sept. 2016 bis Dez. 2020	Stellvertretende Projektleitung	1,0	A 13 / E 13	59.570 € / 87.920 €
Sept. 2017 bis Aug. 2020	Sachbearbeitung und Projektunterstützung	1,0	A 11 / E 10	51.920 € / 74.670 €
Sept. 2017 bis Aug. 2020	Jurist	0,5	A 14 / E 14	34.380 € / 47.205 €

Darstellung des Personalmittelbedarfs des RBS nach Kalenderjahren:

Jahr	Personalbedarf	Mittelbedarf (bis zu)
2016	2,0 VZÄ (Phase 1)	60.777 € 4/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13)
2017	2,0 VZÄ (Phase 1) + 1,5 VZÄ (Phase 2)	222.955 € Phase 1: 12/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13) = 182.330 € Phase 2: 4/12 x (74.670 € JMB E10 + 0,5 x 94.410 € JMB E14) = 40.625 €
2018 und 2019	2,0 VZÄ (Phase 1) + 1,5 VZÄ (Phase 2)	jeweils 304.205 € Phase 1: 12/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13) = 182.330 € Phase 2: 12/12 x (74.670 € JMB E10 + 0,5 x 94.410 € JMB E14) = 121.875 €
2020	2,0 VZÄ (Phase 1) + 1,5 VZÄ (Phase 2)	263.580 € Phase 1: 12/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13) = 182.330 € Phase 2: 8/12 x (74.670 € JMB E10 + 0,5 x 94.410 € JMB E14) = 81.250 €
Gesamt		1.155.722 €
	Davon - Geschäftsbereich Sport - Stabsstelle Recht	1.014.107 € 141.615 €

5.2. Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion (nicht-polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen)

Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, meldet ebenfalls schon heute für die geforderten (nicht-polizeilichen) Sicherheitsmaßnahmen (vgl. S.5, Ziffer 3.1) einen Personalbedarf in Höhe von drei zeitlich befristeten Planstellen (3,0 VZÄ) des feuerwehrtechnischen Dienstes der 3.Qualifizierungsebene an. Jeweils eine Planstelle ist befristet von 01.11.2017 bis 31.10.2020 in der Abteilung Einsatzvorbeugung sowie in der Abteilung Einsatzvorbereitung - Einsatzkonzepte vorzusehen. Eine weitere Planstelle ist befristet von 01.03.2018 bis 31.10.2020 in der Abteilung Einsatzvorbereitung - Einsatzplanungen einzurichten. Dies entspricht den Erfahrungswerten aus der Fußballweltmeisterschaft 2006 und der Fußball Champions League 2012.

Die gesamte Risikobewertung, die Abstimmungen zu Sicherheitsbelangen mit der UEFA und die intensive Begleitung des Sicherheitskonzeptes der Veranstaltung bis zu dessen Freigabe erfordert eine Planstelle für eine Veranstaltungssachbearbeiterin / einen Veranstaltungssachbearbeiter in der Abteilung Einsatzvorbeugung.

Die Planung, Vorbereitung und Begleitung von Übungen und Einsätzen für die WM 2006 hat seinerzeit eine komplette Unterabteilung der Abteilung Einsatzvorbereitung für zwei Jahre in Anspruch genommen und die Handlungsfähigkeit, bei akut auftretenden Ereignissen die für die Einsatzkräfte und die Einsatzführungsdienste erforderlichen Pläne, Konzepte und Handlungsanweisungen bereit zu stellen, nahezu vollständig aufgehoben. Die Unterabteilung Einsatzplanung stellt innerhalb der prozessorientierten Organisationsform der Branddirektion und des Katastrophenschutzes München eine zentrale Drehscheibe dar, die sämtliche Produkte der Branddirektion tangiert und sämtliche Rollenspieler im Katastrophenschutz koordinieren soll.

Die FIFA WM 2006 brachte die Mitarbeiter/innen der Einsatzplanung deshalb über viele Monate an den Rand der Belastungsgrenze. Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter/innen der Unterabteilung Einsatzplanung ist die oben dargestellte, befristete Personalzuschaltung dringend erforderlich.

Die bestehenden Mitarbeiter/innen der Unterabteilung Einsatzplanung sind in den Jahren 2017 bis 2020 - also genau während der Planungs- und Vorbereitungsphase für die EURO 2020 - in wichtige Großprojekte involviert, die für die Landeshauptstadt München eine besondere Bedeutung haben und keinen Aufschub erlauben.

Dazu gehören:

- Die Inbetriebnahme der neuen Integrierten Leitstelle München auf der neuen Feuerwache 4 mit einem neuem Einsatzleitsystem ELDIS 3. Für das neue Einsatzleitsystem ELDIS 3 sind sämtliche Alarm- und Ausrückeordnungen für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, ABC, Rettungsdienst und Wasserrettung anzupassen und in den Stammdaten zu versorgen.
- Die Ausrückebereiche und Bereichsfolgen für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr unter Berücksichtigung der Hilfsfristen und Schutzziele sind neu zu berechnen. Gesetzlich ist die Landeshauptstadt verpflichtet, die Alarmplanungen für eine wirksame Nachbarschaftshilfe überregional mit den umliegenden Landkreisen abzustimmen.

- Der Neubau der 2. S-Bahn-Stammstrecke führt in der Einsatzplanung zu Mehrarbeiten für die Erstellung/Anpassung und Abstimmung von Einsatzplänen und Einsatzkonzepten sowie die Konzeptionierung, Durchführung, Begleitung und Auswertung von Übungen.
- Das Bayerische Feuerwehrgesetz schreibt den Städten und Gemeinden vor, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen, der das Schutzniveau und damit die Dimension der Feuerwehr definiert. Die Erstellung dieses Bedarfsplans ist hinsichtlich SOLL-/IST-Analyse bei einer Metropole wie München sehr aufwändig und fällt zeitlich genau in die Planungs- und Vorbereitungsphase für die EURO 2020.
- Die Landeshauptstadt München bereitet sich auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf das Stadtleben und die Bevölkerung vor (z.B. Hochwasserschutz, Wasserversorgung).
- Der Wandel der Szenarien und der Herausforderungen an den Katastrophenschutz führt zu einer Umplanung des Leistungsspektrums und der Verbrauchsgüter und Ausrüstung, die im Katastrophenschutz-Lager der beiden neuen Katastrophenschutz-Zentren FW 4 NEU und FW 5 NEU vorgehalten werden sollen (Evakuierungen, Unterbringung, Seuchen, Hochwasser).

Der Umfang der vorzubereitenden Leistungen ist unter Ziffer 6.4 näher beschrieben.

Im Ergebnis bestehen zwingende Personalbedarfe des Kreisverwaltungsreferates zur Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen der UEFA EURO 2020.

Um die erforderlichen Kapazitäten termingerecht bereitstellen zu können, müssen bereits ab April 2016 zusätzlich drei Nachwuchskräfte in der QE3, fw-tech.Dienst, ausgebildet werden. Insgesamt sind somit im Kreisverwaltungsreferat 3,0 Stellen (3,0 VZÄ) befristet und in folgenden Zeiträumen einzurichten.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich
April 2016 bis März 2017	Ausbildungsverhältnis QE3 fw-tech.D (im 1. Ausbildungsjahr)	3,0	E9	195.090 € (JMB 65.030 €)
April 2017 bis März 2018	Vorbereitungsdienst (ab dem 2. Ausbildungsjahr)	3,0	Anw.Bez. (A9-A11)	40.098 € (JMB 13.366 €)
Nov. 2017 bis Okt. 2020	SB Einsatzvorbeugung	1,0	A 12	59.700 €
Nov. 2017 bis Okt. 2020	SB Einsatzvorbereitung, Einsatzkonzepte	1,0	A 12	59.700 €
März. 2018 bis Okt. 2020	SB Einsatzvorbereitung, Einsatzplanungen	1,0	A 12	59.700 €

Der Personalbedarf konnte bei der Planung der Ausbildungskapazitäten nicht berücksichtigt werden. Deshalb überlappen sich die Ausbildungszeit und der Zeitraum des befristeten Personaleinsatzes. Die erforderliche Zuarbeit für das Projektbüro wird durch erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erfolgen, deren Stammaufgaben mit entsprechend zeitlicher Verzögerung durch die Einarbeitung von den Nachwuchskräften übernommen werden.

Darstellung des Personalmittelbedarfs des KVR nach Kalenderjahren:

Ausbildung der Nachwuchskräfte:

Jahr	Personalbedarf	Mittelbedarf (bis zu)
2016	3,0 VZÄ	146.317 € 9/12 x (65.030 € JMB E9)
2017	3,0 VZÄ	78.846 € 3/12 x (65.030 € JMB E9) + 9/12 x (13.366 € Anw.Bez A9-A11)
2018	3,0 VZÄ	10.025 € 3/12 x (13.366 € Anw.Bez A9-A11)
Gesamt		235.188 €

Fachliche Unterstützung des Projektbüros:

Jahr	Personalbedarf	Mittelbedarf (bis zu)
2017	2,0 VZÄ	19.900 € 2/12 x (59.700 € JMB A12)
2018	3,0 VZÄ	169.150 € 2x12/12 x (59.700 € JMB A12) + 10/12 (59.700 € JMB A12)
2019	3,0 VZÄ	179.100 € 12/12 x (59.700 € JMB A12)
2020	3,0 VZÄ	149.250 € 10/12 x (59.700 € JMB A12)
Gesamt		517.400 €
	Davon - Abt. Einsatzvorbeugung - Abt. Einsatzkonzepte - Abt. Einsatzplanungen	179.100 € 179.100 € 159.200 €

5.3 Personelle Zuschaltung in weiteren betroffenen Referaten

Der exakte bzw. gesamte Umfang an befristeten Personalzuschaltungen in womöglich weiteren betroffenen Referaten kann noch nicht abschließend beziffert werden, da bisher keine konkreten Umsetzungsplanungen vorliegen, aufgrund derer die konkreten Personalbedarfe abgeleitet werden konnten. Vorsorglich melden folgende Referate aufgrund von Erfahrungswerten vergangener Sportgroßveranstaltungen evtl. Personalbedarfe an:

Kulturreferat

Das Kulturreferat hat aus den Erfahrungen zur Konzeption und Koordinierung des Kulturprogramms für die FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 bereits die Zuschaltung personeller Ressourcen angemeldet. Daher sind im Kulturreferat für die Planung, Konzeption, Koordination und Durchführung eines Kulturprogramms zur EURO 2020 zeitlich befristet und je nach Arbeitsumfang bis zu 1,5 Stellen (1,5 VZÄ) zu schaffen.

Sozialreferat-Stadtjugendamt

Zur Koordination eines evtl. angedachten Jugendbegleitprogrammes, zur Fanbetreuung vor Ort und für ein Volunteer-Begleitprogramm benötigt das Sozialreferat / Stadtjugendamt je nach Umfang und Dauer der Maßnahmen und zeitlich befristet bis zu 1 Stelle (1 VZÄ).

Kommunalreferat

Das Kommunalreferat kann die entsprechenden freiwilligen Verpflichtungen und Dienstleistungen, wie z.B. die Bereitstellung von Kartenmaterial oder Plänen an Dritte, entsprechende Vergaben von Sicherheitsdienstleistungen, Basisdienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung, die für die EURO 2020 zusätzlich anfallen, nicht ohne die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zur Verfügung stellen. Auch entsprechende zusätzliche personelle Kapazitäten, die nach Vorliegen des endgültigen Konzeptes für die Umsetzung der freiwilligen stadteigenen Leistungen zur Verfügung gestellt werden sollen, sind im Kommunalreferat nicht vorhanden und müssen dann im erforderlichen Umfang durch Stellenzuschaltungen bereitgestellt werden.

Baureferat

Das Baureferat weist darauf hin, dass derartige Großveranstaltungen – auch hinsichtlich des möglichen Pressezentnums – erfahrungsgemäß Maßnahmen bei der öffentlichen Infrastruktur auslösen. Hiervon könnte auch das Baureferat betroffen sein und bittet daher rein vorsorglich, einen grundsätzlichen Personalbedarf vorzumerken.

Frühestens mit der Arbeitsaufnahme des Projektbüros bzw. mit den ersten konkreten Umsetzungskonzepten werden die betroffenen Referate ihren Bedarf an neuen Stellen anmelden und mit dem Personal- und Organisationsreferat abstimmen. Über diese Stellenzuschaltungen in den betroffenen Referaten hat der Stadtrat im Bedarfsfall in einer späteren Befassung zu entscheiden.

6. Erforderliche Sachmittel

6.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Stellenzuschaltung beim Referat für Bildung und Sport fallen neben den Personalkosten für die Einrichtung und die befristete Ausstattung der Stellen arbeitsplatzbezogene Sachkosten für vier neue Arbeitsplätze an. Diese sind im Einzelnen:

- 9.480 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (4 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 6.000 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (4 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 3.200 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (4 Arbeitsplätze x 800 € jährlich)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch IT@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von IT@M nicht mehr ausgewiesen

Für die im Bereich der Branddirektion zuzuschaltenden Stellen fallen gleichfalls für die Einrichtung und die befristete Ausstattung der Stellen arbeitsplatzbezogene Sachkosten für drei neue Arbeitsplätze an:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (3 Arbeitsplätze x 800 € jährlich)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch IT@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von IT@M nicht mehr ausgewiesen

6.2 Kurzfristige Sachmittel

Zur vorläufigen Deckung der Vorbereitungsmaßnahmen, insbesondere für die Ausschreibungen und Beauftragung von externen Dienstleistern für das spätere Umsetzungskonzept, sind im Referat für Bildung und Sport für 2016 einmalig Haushaltsmittel i.H.v. 100.000,- € und für 2017 i.H.v. 200.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Aus der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 2) ergeben sich folgende Kompetenzfelder, bei denen z.T. Zuschaltungen von externen Dienstleistern bzw. Agenturen vorgesehen sind:

- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes
- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
- Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes
- Marketing und Kommunikation (u.a. Social Media)

Bereits in der Bewerbungsphase wurden erste Angebote (Nachhaltigkeitskonzept, Mobilitätskonzept) von externen Agenturen eingeholt und sind bereits im Finanzplan enthalten (vgl. 3.1 Kostentabelle). Folgende Sachmittelbeträge werden bis einschl. 2017 notwendig sein:

Zahlungswirksam	Zahlungsart	Sachauszahlung
2016	einmalig	100.000,- €
2017	einmalig	200.000,- €

Mit der Arbeitsaufnahme des Projektbüros soll dieses Umsetzungskonzept entwickelt und Verhandlungen mit Entscheidungsträgern und Partnern (UEFA, Freistaat, Bund, MVV etc.) geführt werden. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen lassen sich die einzelnen Kosten zu den tatsächlich geforderten Anforderungen konkretisieren, so dass für Ende 2017 eine finanzwirksame Beschlussvorlage mit dem tatsächlichen Umsetzungskonzept eingebracht wird.

6.3 Späterer Gesamtmittelbedarf

Der spätere Gesamtmittelbedarf zur Umsetzung eines Viertelfinalspiels und von drei Gruppenspielen ist zum einen von den Verhandlungen mit der UEFA zu den tatsächlich zu erbringenden Leistungen und zum anderen vom endgültigen Umsetzungskonzept bzgl. weiterer freiwilliger Leistungen der Landeshauptstadt München abhängig.

Auf Basis unzureichender Planungsstände der UEFA sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nur unzureichende konkrete Schätzungen möglich. Soweit dies anhand der Turnieranforderung und des Host City Vertrages möglich war, ist diese in der Kostentabelle auf S.6 ersichtlich und beträgt zum jetzigen Planungsstand knapp 7,8 Mio. € (ohne Personal- und Sicherheitskosten). Die in der Kostentabelle dargestellten verpflichtenden Kosten basieren auf ersten Kostenvoranschlägen der Partner. Inflation und Tarifsteigerungen (z.B. beim MVV) wurden dabei berücksichtigt.

Im weiteren Projektverlauf können sich somit durch Verhandlungen und Konzeptentwicklungen noch Kostenänderungen ergeben. Insbesondere der Posten „Bereitstellung von Werbe- und Promotionsflächen“ war bisher nicht mit der UEFA verhandelbar. In welchem Umfang das Werbe- und Dekorationsprogramm tatsächlich von der UEFA verlangt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Bisher wurde lediglich eine Kostenhochrechnung – entsprechend dem Wortlaut aus dem Host City-Vertrag – vorgenommen. Auch in anderen Bereichen könnten sich, durch Verhandlungen und Konkretisierungen mit den Partnern (MVV, OMG etc.), Änderungen oder womöglich Einsparungen ergeben. Erst nach erfolgten Verhandlungen (insbesondere mit der UEFA) und mit der Entwicklung eines detaillierteren Umsetzungskonzeptes kann ein tiefschärferer Finanzplan erstellt werden. Dieser soll nach Arbeitsaufnahme des Projektbüros in einer finanzwirksamen Beschlussvorlage im Herbst 2017 vorgestellt werden.

6.4 Sachmittelbedarf für Sicherheitsmaßnahmen

In der ersten Kostenschätzung (siehe Ziffer 3.1) noch nicht enthalten bzw. abschließend erfasst wurden die Kosten der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Nach einer aktuellen Schätzung der Unterabteilung Einsatzplanung des Kreisverwaltungsreferates, basierend auf den Erfahrungen aus der FIFA WM 2006, dem Papstbesuch 2006 und dem G7-Gipfel 2015, sind hier Kosten in Höhe von ca. 3,5 Mio.€ möglich. Allerdings sind die tatsächlich entstehenden Kosten in diesem Bereich stark abhängig von den Sicherheitsstandards der UEFA. Diese bilden die Grundlage der Einsatzplanungen, liegen aber aktuell noch nicht vor.

Angenommen wurden daher zur Kostenschätzung folgende Posten:

- vier Großeinsätze an den Spieltagen in München
(angenommen wurden zwei Spiele am Wochenende, zwei an Wochentagen)
- zwei größere Einsätze bei herausragenden Public Viewings
- vier größere Einsätze bei Spontanfeiern in der Leopoldstraße
- eine Großübung, zwei kleinere Teilübungen

- Personalkosten für Helfer überörtlicher Hilfeleistungskontingente
- Übernachtungskosten für externe Unterstützungskräfte
- Personalkosten für ehrenamtliche Helferfreistellung bei Münchner Einsatzorganisationen (z.B. Freiwillige Feuerwehr)
- Personalkosten für Mehrarbeitsvergütung bei der Branddirektion
- Verbrauchsmaterial und Betriebsstoffe
- Aufstocken von Lagerbeständen für Verbrauchsmaterial und Ausrüstung
- vorgezogene Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Geräte (z.B. Abrollbehälter MANV, Dekontaminationsausrüstung etc.)
- zwei Einweisungsveranstaltungen für Einsatzführungsdienste von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (eine Veranstaltung für Münchner Führungsdienste und eine Veranstaltung für überörtliche Unterstützungskräfte)
- Reisekosten für die Abstimmung der Einsatzkonzepte mit anderen Austragungsorten

Folgende Unwägbarkeiten müssen dabei berücksichtigt werden, die unweigerlich zu einer Kostensteigerung im Vergleich zur FIFA WM 2006 führen können (vgl. 15% für Unvorhergesehenes):

- Der tatsächliche Spielplan ist noch nicht bekannt (Spielpaarungen, Wochentage, Uhrzeit des Spielbeginns)
- Die Entwicklung des internationalen Terrorismus und der Sicherheitslage ist zu berücksichtigen
- Die Zahl und der Umfang von Parallelveranstaltungen, die zusätzlich mit Brandsicherheitswachen und Sanitätsdiensten abgesichert werden müssen, ist noch nicht bekannt (Konzerte, Public Viewing etc.)
- Die Entwicklung des Personalstandes bei der Branddirektion durch den Wegfall der sog. Opt-out-Arbeitszeitregelung und die schwieriger werdende Nachwuchsgewinnung haben entscheidenden Einfluss darauf, welche Zusatzeinheiten mit eigenen Kräften realisiert werden können

6.5 Lehrgangs- und Reisekosten der Branddirektion

Anders als in anderen Fachbereichen stehen im feuerwehrtechnischen Dienst qualifizierte Bewerber auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die zukünftigen Bedarfe müssen daher bereits bei den Planungen zur Ausbildung von Nachwuchskräften mit zweijähriger Vorlaufzeit berücksichtigt werden. Somit fallen für Lehrgangs- und Reisekosten für das Jahr 2016 einmalig bis zu 54.810 € und für das Jahr 2017 einmalig bis zu 31.200 € an.

Zahlungswirksam	Zahlungsart	Sachauszahlung
2016	einmalig	54.810,- €
2017	einmalig	31.200,- €

7. Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung der Personal- (insgesamt 141.615,- €) und Arbeitsplatzkosten (insgesamt 3.200,- €) für die juristische Beratung (0,5 VZÄ) im Referat für Bildung und Sport ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Recht per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

Die Zuordnung der übrigen Personalmittel und der übrigen Arbeitsplatzkosten sowie der weiteren Sachkosten erfolgt beim Produkt „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ (Produktziffer 6.3), Produktleistung „Förderung von Sportveranstaltungen“ (Produktziffer 6.3.3).

Das Produktkostenbudget erhöht sich

- in 2016 um bis zu 166.777 €
- in 2017 um bis zu 409.620 €
- in 2018 um bis zu 259.400 €
- in 2019 um bis zu 259.400 €
- in 2020 um bis zu 234.510 €

in Summe um bis zu 1.323.707 €, davon sind bis zu 1.323.707 € zahlungswirksam.

Die Zuordnung der Personalmittel und der Arbeitsplatzkosten sowie der weiteren Sachkosten bei der Branddirektion erfolgt zu 66 % auf das Produkt „Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung“ und zu 34 % auf das Produkt „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich daher folgendermaßen:

f.d. Jahr	Produkt „Brandbekämpfung & techn. Hilfeleistung“	Produkt „Vorbeugender Brandschutz“	Gesamt
2016	132.744 €	68.383 €	201.128 €
2017	87.348 €	44.998 €	132.346 €
2018	119.839 €	61.735 €	181.575 €
2019	119.790 €	61.710 €	181.500 €
2020	100.089 €	51.561 €	151.650 €
Σ	559.811 €	288.387 €	848.198 €

Die dargestellten Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

8. Kosten und Nutzen

8.1 Kosten

	dauerh.	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten UEFA EURO 2020*		Insgesamt 386.010,-€ von 2016 bis 2017	Insgesamt bis zu 1.930.710€ von 2016 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen* <u>im Referat für Bildung und Sport:</u> (3,5 VZÄ) <u>im Kreisverwaltungsreferat / Branddirektion:</u> (3,0 VZÄ)			Insgesamt bis zu 1.908.310 € Im RBS gem. Darstellung unter Gliederungsziffer 5.1: 1.155.722 € Im KVR gem. Darstellung unter Gliederungsziffer 5.2: für die Ausbildung: 235.188 € Projektbüro: 517.400 €
Sachauszahlungen** <u>im Referat für Bildung und Sport:</u> - Konzeptentwicklungen (Mobilität, Nachhaltigkeit, Marketing) <u>im Kreisverwaltungsreferat / Branddirektion:</u> - Lehrgangs- und Reisekosten		<u>RBS:</u> 100.000,-€ (in 2016) 200.000,-€ (in 2017) <u>KVR:</u> 54.810 € (in 2016) 31.200 € (in 2017)	konsumtive Sach- kosten für Arbeitsplätze: insgesamt 22.400 € RBS: 6.400 € Phase 1 und 6.400 € Phase 2 d.h. 3.200 € jährlich KVR: 2.400 € jährlich von 2017 bis 2020
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			6,5 VZÄ
Nachrichtlich Investition		22.590 € (davon 16.590 € für die Ar- beitsplatz- sowie 6.000 € für die IT-Erstausrüstung)	

*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT- Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

8.2 Nutzen

Für den zu erwartenden Nutzen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Ein unmittelbarer Nutzen entsteht durch Erlöse aus touristischen Effekten, veranstaltungsbezogenem Konsum und Beschäftigungseffekten sowie vor allem in gesellschaftspolitischen Wirkungen für das Stadtmarketing und den Sport. Fußball ist heutzutage ein globales Phänomen mit vielfältigen sozialen und ökonomischen Dimensionen. Selbst die Europäische Kommission weist auf die wachsende gesellschaftliche, integrative und wirtschaftliche Bedeutung des Sports und insbesondere des Fußballs hin (vgl. Europäische Kommission, Weißbuch des Sports, 2007).

9. Finanzierung

Der laufende Finanzierungsbedarf bei der Landeshauptstadt München für die EURO 2020 kann nicht aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport getragen werden.

Die dargestellte Aufgabenstellung kommt im Referat für Bildung und Sport neu hinzu und ist aus dem zentralen Finanzmittelbestand zu finanzieren.

9.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter Ziffer 5.1 dargestellten Personalkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,0 VZÄ bei RBS-S, Veranstaltungsservice	5.1	5500.410.0000.5 bzw. 5500.414.0000.7	19602210	601101 bzw. 602000
0,5 VZÄ bei RBS Stab Recht	5.1	2000.410.0000.7 bzw. 2000.414.0000.9	19000060	601101 bzw. 602000

Die Anmeldung des Mehrbedarfs erfolgt seitens des Referats für Bildung und Sport entsprechend der Stellenschaffung.

Die Verrechnung der unter Ziffer 5.2 dargestellten Personalkosten bei der Branddirektion erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,0 VZÄ Ausbildung	5.2	1300.414.0000.8 bzw. 1300.410.0000.6	15421260	602000 bzw. 601101

1,0 VZÄ Einsatzvorbeugung	5.2	1300.410.0000.6	15442100	601101
2,0 VZÄ Einsatzvorbereitung	5.2	1300.410.0000.6	15421120 bzw. 15421130	601101

9.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter Ziffer 6.1 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten und der unter Ziffer 6.2 dargestellten weiteren Sachkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	6.1	5500.935.9330.3 bzw. 2000.935.9330.5	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausstattung	6.1	5500.935.9364.2 bzw. 2000.935.9364.4	--	--
konsumtive Arbeitsplatzkosten	6.1	5500.650.0000.6 bzw. 2000.650.0000.8	19602210 bzw. 19000060	670100
kurzfristige Sachkosten: - Konzeptentwicklung - Beauftragung von Dienstleistern	6.2	5500.*	IA 599663002	versch.

Die Verrechnung der unter Ziffer 6.1 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten und der unter Ziffer 6.5 dargestellten weiteren Sachkosten im Kreisverwaltungsreferat / Branddirektion erfolgt:

Kosten für	Ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	6.1	1300.935.9330.4	--	--
konsumtive Arbeitsplatzkosten	6.1	1300.650.0000.7	15442100, 15421120, 15421130	670100
kurzfristige Sachkosten: - Lehrgangs- und Reisekosten	6.5	1300.560.0000.8	15421260	633100

9.3 Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Der dargestellte Personalbedarf für Phase 1 (ab September 2016) im Referat für Bildung und Sport ist unabweisbar. Sollten die Stellen nicht rechtzeitig eingerichtet und besetzt werden, können womöglich die im Host City Vertrag geregelten Stichtage, wie z.B. die Benennung eines städtischen Hauptansprechpartners für die UEFA (bis 31.12.2016) oder die Abgabe von Umsetzungskonzepten nicht eingehalten werden. Auch wenn derartige Vergehen von der UEFA vermutlich nicht sofort mit Vertragsstrafen geahndet werden, würde eine verspätete Benennung bzw. verspätete Konzeptabgaben das Ansehen der Landeshauptstadt als professionelle und kompetente Gastgeberin von Sportgroßveranstaltungen nachhaltig beschädigen. Aus diesem Grunde sollte die Stellenschaffung schnellstmöglich umgesetzt und die Maßnahme schnellstmöglich finanziert werden, um eine fristgerechte Einstellung zu gewährleisten.

Der für 2016 dargestellte Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport ist unabweisbar, um die Planungsphase einzuleiten. Bis zum 30. September 2017 ist der UEFA ein erster Konzeptentwurf vorzustellen. Hierfür müssen bereits Agenturen (vgl. Mobilitätskonzept, Nachhaltigkeitskonzept) beauftragt und bezahlt werden.

Der für 2016 dargestellte Sachmittelbedarf im Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion ist unabweisbar, da er unbedingt zur Ausbildung von Nachwuchskräften notwendig ist, um die späteren Spezialaufgaben in den entsprechenden Fachbereichen erfüllen zu können. Die zukünftigen Bedarfe müssen daher bereits bei den Planungen zur Ausbildung von Nachwuchskräften mit zweijähriger Vorlaufzeit berücksichtigt werden. Da der UEFA bereits bis zum 30. Juni 2018 ein erstes Sicherheitskonzept vorgelegt werden soll, müssen diese Finanzmittel bereits ab 2016 bereitgestellt werden.

10. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kulturreferat sowie der Olympiapark München GmbH und der SWM/MVG abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmte am 02.10.2015 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten befristeten Stellenkapazitäten i.H.v. 3,5 VZÄ im Geschäftsbereich Sport bzw. der Stabsstelle Recht in den Jahren 2016 bis 2020 im Referat für Bildung und Sport mit folgenden Anmerkungen zu:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbewertung erst bei Vorliegen der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen seitens des Personal- und Organisationsreferates möglich ist und deshalb die Angaben in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.“

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt außerdem am 29.01.2016 den befristet geltend gemachten Stellenkapazitäten der Branddirektion von insgesamt 3,0 VZÄ für die Bereiche Einsatzvorbeugung und Einsatzvorbereitung zu (vgl. Anlage 4). Demgemäß ist der Stellenbedarf dem Grunde nach gegeben, von einer Evaluierung des Personalbedarfes kann aufgrund des geplanten Befristungszeitraumes von zwei bzw. drei Jahren abgesehen werden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates stimmt die Stadtkämmerei der Beschlussvorlage grundsätzlich zu, jedoch nur im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens. Daher werden folgende Einwendungen erhoben:

„Bei den vom Referat für Bildung und Sport beantragten Stellenzuschaltungen ist darauf hinzuweisen, dass gem. Art 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Eine Stellenzuschaltung steht solange grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung. Allerdings weisen wir darauf hin, dass vorbereitende Arbeiten für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren bereits vorab begonnen werden können. Die Stellen werden aber erst zum Zeitpunkt nach Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt.

Vorbehaltlich der Entscheidung der VV am 27.01.2016 gibt es zukünftig ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen. Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der VV lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte bzw. der vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Stellenbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.“

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur Organisationsstruktur sowie zu den voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung von drei Vorrundenspielen und einem Viertelfinalspiel im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2020 in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Verhandlungen mit allen involvierten (Vertrags-)Partnern (UEFA, DFB, MVV, MVG, OMG etc.) aufzunehmen, mit dem Ziel, die Kosten für die Landeshauptstadt München auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechende Arbeitskreise unter Beteiligung der Dienststellen aller betroffenen Referate einzurichten, mit dem Ziel, die Umsetzung von vier Spielen der EURO 2020 ressortübergreifend zu unterstützen. Die beteiligten Referate (Direktorium, Kreisverwaltungsreferat, Kommunalreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat) sowie die Olympiapark München GmbH und die SWM/MVG werden gebeten, am Prozess aktiv mitzuwirken und einen Verantwortlichen zu benennen. Das Baureferat wird auf Anfrage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, als Baudienstleister einzelne Projekte unterstützen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 3,0 VZÄ-Stellen (2,0 VZÄ ab 01.09.2016 bis 31.12.2020 und 1,0 VZÄ von 01.09.2017 bis 31.08.2020) beim Geschäftsbereich Sport sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1.014.107,- € wie in Ziffer 5.1 dargestellt bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Geschäftsbereich Sport, Unterabschnitt 5500 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 9. des Vortrags dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung einer 0,5 VZÄ-Stelle befristet von 01.09.2017 bis 31.08.2020 bei der Stabsstelle Recht sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 141.615 €, wie in Ziffer 5.1 dargestellt, bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 9. des Vortrags dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,

- in 2016 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden,
- in 2017 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden,

sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 zusätzlich bei den betroffenen Kostenstellenbereichen anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 9. des Vortrags dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen Sachmittel wie folgt anzumelden:

- 100.000,-€ (in 2016 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung)
- 200.000,-€ (in 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung)

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 9. dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung folgender Planstellen zu veranlassen:

- 1,0 VZÄ für die Plansachbearbeitung in der Abteilung Einsatzvorbereitung befristet von 01.11.2017 bis 31.10.2020
- 1,0 VZÄ für die Erstellung von Einsatzkonzepten in der Abteilung Einsatzvorbereitung, Fachbereich Einsatzkonzepte, befristet von 01.11.2017 bis 31.10.2020
- 1,0 VZÄ für die Einsatzplanung in der Abteilung Einsatzvorbereitung, Fachbereich Einsatzplanung, befristet von 01.03.2018 bis 31.10.2020

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 606.270,50 € (Personalkosten inkl. Ausbildung) wie in Ziffer 5.2 dargestellt, ab 2017 im Rahmen der Haushaltsplanungen anzumelden. Die noch 2016 erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 146.317,50 € sind zum Nachtragshaushalt anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 9. dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in 2017 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden, sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von 2.400 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2017 zusätzlich bei den betroffenen Kostenstellenbereichen anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 9. des Vortrags dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die erforderlichen einmaligen Sachmittel wie folgt anzumelden:

- 54.810 € (in 2016 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung)
- 31.200 € (in 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung)

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 9. dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.

11. Die Eilbedürftigkeit wurde unter Punkt 9.3 dargestellt. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar bzw. unabweisbar. Auf der Basis der mit der UEFA und dem DFB vereinbarten Zeitabläufe müssen die Planungen dringend ab Herbst 2016 fortgeführt werden. Dafür braucht es noch im Jahr 2016 die Benennung eines Ansprechpartners gegenüber der UEFA, die Einrichtung einer Projektstruktur, die Teilnahme am übergreifenden Planungsprozess (mit UEFA, DFB, anderen Städten und weiteren Beteiligten) und den Einstieg in eine referatsübergreifende Arbeitsstruktur.
12. Der Antrag Nr. 14-20/A01520 von Die Linke vom 11.11.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. beim Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Sozialreferat
an deas Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Direktorium - HA II
an das Direktorium – Protokollabteilung
an das Direktorium - PIA
an das Referat für Umwelt und Gesundheit
an die Olympiapark München GmbH
an den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
an die Flughafen München GmbH
Referat für Bildung und Sport – PKC
Referat für Bildung und Sport – RA
Referat für Bildung und Sport - SpA / L
Referat für Bildung und Sport - SpA / V
Referat für Bildung und Sport - SpA / V 21

-
Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Datum: